



# Anhang

für das Wirtschaftsjahr 2014



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Erläuterungen.....</b>	<b>4</b>
<b>II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....</b>	<b>4</b>
1. Aktivseite	
a) Immaterielle Vermögensgegenstände.....	4
b) Sachanlagen.....	4
c) Sonstige Ausleihungen.....	4
d) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	5
e) Forderungen.....	5
2. Passivseite	
a) Eigenkapital.....	5
b) Sonderposten für Investitionszuschüsse.....	5
c) Rückstellungen für Pensionen und Altersversorgung.....	5
d) Sonstige Rückstellungen.....	6
e) Verbindlichkeiten.....	7
<b>III. Zu Bilanzposition A. Anlagevermögen.....</b>	<b>7</b>
Anlagennachweis (siehe auch Seite 12).....	7
<b>IV. Zu Bilanzposition B. Umlaufvermögen.....</b>	<b>7</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	7
<b>V. Zu Bilanzposition C. Rückstellungen.....</b>	<b>7</b>
Sonstige Rückstellungen.....	7
<b>VI. Zu Bilanzposition D. Verbindlichkeiten.....</b>	<b>8</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	8
<b>VII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....</b>	<b>8</b>
1. Erträge und Aufwendungen.....	8
2. Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen.....	8
<b>VIII. Sonstige Angaben.....</b>	<b>9</b>
1. Gewinnverwendung und außerordentliches Ergebnis.....	9
2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer in 2014.....	9



Münchner  
Stadtentwässerung

3. Angaben zur Zusatzversorgung.....	9
4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	9
5. Sonstiges.....	10
6. Werkleitung.....	10
7. Werkausschuss.....	10
 Anlage: Anlagennachweis.....	 12



## I. Erläuterungen

Die Münchner Stadtentwässerung ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München.

Für die Münchner Stadtentwässerung (MSE) gelten insbesondere die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung Bayern und der Betriebsatzung.

Der Jahresabschluss 2014 der Münchner Stadtentwässerung ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) für große Kapitalgesellschaften und der Eigenbetriebsverordnung Bayern aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz wurde um die entwässerungsspezifischen Posten Abwasserreinigungsanlagen und Abwassersammlungsanlagen erweitert.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde um den Posten Abwasserabgabe beim Materialaufwand erweitert.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 1. Aktivseite

#### a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

#### b) Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, gekürzt um Skonti und Boni, angesetzt.

Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Empfehlungen der "Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V." (DWA).

Seit 01.01.2008 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von über 150 EUR bis zu 1.000 EUR jährlich in einem Sammelposten zusammengefasst, welcher über 5 Jahre linear abgeschrieben wird. Bei Anschaffungskosten von bis zu 150 EUR erfolgt die Erfassung im Aufwand.

#### c) Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten ein Wohnungsfürsorgedarlehen an eine Wohnungsbau-Gesellschaft. Dieses Darlehen wird entsprechend seiner Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst und mit dem Barwert zum Bilanzstichtag bewertet.



#### **d) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Die Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen.

Für einen Teil der Vorräte (598 TEUR) ist ein Festwert (nach § 240 Abs. 3 HGB) gebildet. Der Festwert wurde zuletzt zum 31.12.2014 aktualisiert.

#### **e) Forderungen**

Forderungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Für das Ausfallrisiko der Forderungen wurden, nach Berücksichtigung von erhaltenen Teilzahlungen, eine pauschale Wertberichtigung und soweit erforderlich Einzelwertberichtigungen gebildet. Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

Die Forderungen aus der Anlage von Versorgungsrücklagen für Beamte in Höhe von 933 TEUR wurden mit dem Passivposten Rückstellung für die Versorgungsrücklage Beamte in Höhe von 933 TEUR zu einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB zusammengefasst.

### **2. Passivseite**

#### **a) Eigenkapital**

Gemäß § 1 der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossenen Betriebssatzung wird die Münchner Stadtentwässerung ohne Stammkapital geführt.

Der mit Investitionen verrechnete Teil der Abwasserabgabe 2009 und 2010 (3.960 TEUR) ist aus den Rückstellungen entnommen und dem Eigenkapital zugeführt worden (§ 21 Abs. 3 EBV).

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 3.980 TEUR den Rücklagen zugeführt.

#### **b) Sonderposten für Investitionszuschüsse**

Diese Position enthält Beiträge und Zuschüsse. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Investitionszuschüsse mit einem Restbuchwert per 31.12.2014 von 66.001 TEUR und Erschließungsbeiträge von 7.454 TEUR.

Die Zugänge in 2014 betragen 78 TEUR. Es handelt sich dabei um Erstattungen der Landeshauptstadt München für Erschließungsbeiträge.

Sie werden entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung hat im Berichtsjahr 3.749 TEUR betragen.

#### **c) Rückstellungen für Pensionen und Altersversorgung**

Die Pensionsrückstellungen sind mit der Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) bewertet. Zur Berechnung wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen



wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 4,53 % (Vj. 4,88 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Einkommenssteigerungen von 3,00 % (Vj. 3,00 %) und Anpassungen der laufenden Renten mit 2,00 % (Vj. 2,00 %) berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag liegen für Pensions- und Altersversorgungsverpflichtungen sowie Jubiläumszuwendungen aktuelle versicherungsmathematische Gutachten von der Deloitte Consulting GmbH vor.

Danach belaufen sich die Rückstellungen für Pensionszusagen, die nach dem 31.12.1986 gegeben wurden auf 17.216.351,00 EUR und teilen sich auf für aktive Beschäftigte mit 15.642.393,00 EUR sowie für Pensionärinnen und Pensionäre mit 1.573.958,00 EUR.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von Zusagen vor dem 01.01.1987 werden entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten in Höhe von 33.329.002,00 EUR ausgewiesen. Hier entfallen 5.269.403,00 EUR auf die aktiven Beschäftigten und 28.059.599,00 EUR auf Pensionärinnen und Pensionäre.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen für die Altersversorgung von Arbeiterinnen und Arbeitern (betreffend die sog. Altfälle), die Ansprüche aufgrund der Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München haben. Per 31.12.2014 betragen diese laut Gutachten 22.888.685,00 EUR, wovon auf Anwartschaften 2.067.837,00 EUR sowie auf laufende Renten 20.820.848,00 EUR entfallen.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen betragen zum Bilanzstichtag gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten 269 TEUR.

Von der Wahlmöglichkeit nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen bis spätestens 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel anzusammeln, wurde bei der Umstellung auf BilMoG im Jahr 2010 kein Gebrauch gemacht.

#### **d) Sonstige Rückstellungen**

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurden alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt und nach kaufmännischen Grundsätzen mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt. Weiterhin wurden bei der Bewertung der Rückstellungen zum Erfüllungsbetrag erwartete zukünftige Preis- und Kostensteigerungen angemessen berücksichtigt.

Die noch erwarteten Kosten der Oberflächenabdichtung der Deponie Nord in Höhe von insgesamt 21.336 TEUR wurden im Berichtsjahr neu ermittelt und mit den entsprechenden Gebührenansprüchen in gleicher Höhe zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst.

Auf Basis eines Gutachtens wurde die Rückstellung für die Deponiefolgekosten bezüglich der Deponie Nord-West neu bewertet. Die Laufzeit für die Nachsorge wurde auf 50 Jahre angepasst.



### e) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

## III. Zu Bilanzposition A. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Einzelnen vgl. den Anlagennachweis auf Seite 12.

## IV. Zu Bilanzposition B. Umlaufvermögen

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen für noch nicht abgerechnete Schmutzwassergebühren belaufen sich auf 78.092 TEUR. Dabei wird von der Münchner Stadtentwässerung im rollierenden Verfahren der noch nicht abgelesene Verbrauch für die Tarifkunden mit Jahresablesung hochgerechnet.

In der Hochrechnung für 2014 wurden folgende Werte ermittelt:

Abzugrenzender Verbrauch in Mio. m<sup>3</sup>: 50,059  
Abzugrenzender Betrag in Mio. EUR: 78,092

Die erhaltenen Abschlagszahlungen für den nicht abgerechneten Schmutzwasserverbrauch (75,957 Mio. EUR) sind bei den Sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite ausgewiesen.

In der Bilanzposition Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 259 TEUR Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt München enthalten.

## V. Zu Bilanzposition C. Rückstellungen

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen folgende Positionen:	TEUR
Klärschlambeseitigung.....	3.276
Abwasserabgabe.....	32.213
Urlaubsrückstände, Gleitzeit- u. Überstundenguthaben.....	4.305
Deponiefolgekosten.....	17.147
Ausstehende Rechnungen.....	11.687
Kurzfristige Rückzahlungsverpflichtungen.....	3.231
Abrechnungsverpflichtungen SWM.....	1.160
Altersteilzeit.....	5.320
Kostenüberdeckung Gebühren.....	24.082
Faultürme.....	520
Kanalbau.....	3.869
Langfristige Rückzahlungsverpflichtungen.....	2.737



## VI. Zu Bilanzposition D. Verbindlichkeiten

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 917.927 TEUR.

## VII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Erträge und Aufwendungen

Die Umsatzerlöse i. H. v. 219,187 Mio. EUR betreffen überwiegend die Schmutzwassergebühren mit 152,201 Mio. EUR und die Niederschlagswassergebühren mit 59,845 Mio. EUR. Die zur Schmutzwassergebührenerhebung erforderliche Überlassung der Frischwasserdaten erfolgt gegen Entgelt durch die SWM.

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit einer Summe von 8.216 TEUR ergeben sich zum größten Teil aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 1.772 TEUR und von Investitionszuschüssen i. H. v. 3.749 TEUR.

In den Materialaufwand von 49.233 TEUR wurde im Berichtsjahr 2014 eine Zuführung zur Rückstellung für die Abwasserabgabe von Schmutz- und Niederschlagswasser in Höhe von 7.689 TEUR eingebucht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschl. der sonstigen Steuern) mit 21.229 TEUR enthalten vor allem Anerkennungsgebühren über 4.509 TEUR, Mietaufwendungen über 2.810 TEUR, Verwaltungskostenbeiträge der LHM über 4.330 TEUR und Kostenerstattungen an die SWM für regelmäßige Leistungen von 2.320 TEUR.

Den größten Anteil an den Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 48.183 TEUR haben die Darlehenszinsen an Kreditinstitute mit 38.709 TEUR. Im Übrigen sind hier vor allem Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen gemäß BilMoG in Höhe von 9.457 TEUR zum 31.12.2014 enthalten.

### 2. Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge betragen insgesamt 262 TEUR. Sie enthalten 152 TEUR an sonstigen periodenfremden Umsatzerlösen und 110 TEUR an Posten aus dem Bereich sonstige betriebliche Erträge.

Die periodenfremden Aufwendungen betragen insgesamt 7.029 TEUR. Diese beruhen auf periodenfremden Anteilen aus den folgenden Bereichen: Schmutzwassergebühren i. H. v. 5.138 TEUR, Niederschlagswassergebühren i. H. v. 605 TEUR, Materialaufwand i. H. v. 622 TEUR und sonstiger betrieblicher Aufwand i. H. v. 665 TEUR.

Die periodenfremden SW-Aufwendungen beruhen dabei im Wesentlichen auf einem Umstellungseffekt bei der Hochrechnung des im rollierenden Verfahren noch nicht abgelesenen Verbrauchs auf die Münchner Stadtentwässerung (i. H. v. 20.971 TEUR). Dies wurde weitgehend über die Kostenüberdeckung der Vorjahre (i. H. v. 6.757 TEUR) sowie in 2014 für das Vorjahr vereinnahmte Gebührenanteile (i. H. v. 6.042 TEUR), die die Abgrenzung aus 2013 überstiegen, ausgeglichen.



## VIII. Sonstige Angaben

### 1. Gewinnverwendung und außerordentliches Ergebnis

Nach Vorschlag der Werkleitung sollen von dem Jahresgewinn 2014 i. H. v. 978 TEUR 19 TEUR in die Rücklagen eingestellt werden. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 959 TEUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

### 2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer in 2014

<b>Beamte</b>	<b>85</b>	davon: -weibl. AN: 34; -männl. AN: 51
<b>Tarifbeschäftigte</b>	<b>832</b>	davon: -weibl. AN: 171; -männl. AN: 661
-----		
<b>Gesamt</b>	<b>917</b>	davon: -weibl. AN: 205; -männl. AN: 712

### 3. Angaben zur Zusatzversorgung

Die MSE ist als Teil der Landeshauptstadt München bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bay. Gemeinden) Mitglied.

Die Tarifbeschäftigten der MSE haben einen tarifvertraglichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie werden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können. In 2014 waren insgesamt 931 Tarifbeschäftigte (einschl. Azubis) versichert.

Die Höhe des Umlagesatzes für 2014 lag bei 3,75 %, zuzüglich einem Zusatzbeitrag von 4,00 %. Somit ergibt sich ein Gesamtsatz von 7,75 %. Die entsprechenden Zuweisungen zur Zusatzversorgungskasse betragen 3.115 TEUR in 2014.

### 4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Leasing- bzw. Mietverpflichtungen in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR p. a. für das anteilig genutzte Verwaltungsgebäude. Leasingnehmer ist die Landeshauptstadt München. Die Mietverpflichtung für das anteilig von der Münchner Stadtentwässerung genutzte Gebäude beträgt für die vereinbarte Grundmietzeit 12,380 Mio. EUR.

Am Bilanzstichtag bestand ein Bestellobligo in Höhe von 98,244 Mio. EUR.



## 5. Sonstiges

Das für das Wirtschaftsjahr erfasste Honorar der Jahresabschlussprüfung 2014 beträgt 40 TEUR.

## 6. Werkleitung

Erster Werkleiter	Bernd Fuchs	Stadtdirektor
Zweiter Werkleiter	Robert Schmidt	Stadtdirektor

Die Werkleitung, bestehend aus Erster Werkleiter und Zweiter Werkleiter, erhielt Dienstbezüge für Beamte nach Besoldungsgruppe B 4 und B 2. Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB unterbleiben nähere Angaben zu den Gesamtbezügen.

## 7. Werkausschuss

Stadtentwässerungsausschuss

Mitglieder:

Josef Schmid (ab 28.05.2014)	2. Bürgermeister	selbst. Rechtsanwalt und Dipl.-Kaufmann
Hep Monatzeder (bis 27.05.2014)	3. Bürgermeister	Dipl.-Sozialpädagoge
Johann Altmann	Stadtrat	Polizeibeamter
Dr. Reinhold Babor	Stadtrat	Physiker i. R.
Dr. Reinhard Bauer (bis 27.05.2014)	Stadtrat	Historiker
Paul Bickelbacher	Stadtrat	Stadt- und Verkehrsplaner
Herbert Danner	Stadtrat	Solarenergieberater, Bau- biologe und Umweltberater
Sabine Krieger (ab 28.05.2014)	Stadträtin	1. und 2. Staatsexamen für Lehramt an Gymnasien, PR-Referentin und Journalistin
Dr. Georg Kronawitter (bis 27.05.2014)	Stadtrat	selbst. Elektroingenieur
Dr. Evelyne Menges (ab 28.05.2014)	Stadträtin	selbst. Rechtsanwältin
Bettina Messinger	Stadträtin	Politische Gewerkschafts- sekretärin
Alexander Reissl	Stadtrat	Sparkassenangestellter
Monika Renner (bis 27.05.2014)	Stadträtin	Med.-techn. Assistentin
Jens Röver (ab 28.05.2014)	Stadtrat	Dipl.-Politikwissenschaftler und wissenschaftlicher Referent
Tobias Ruff	Stadtrat	Geschäftsführer eines Unternehmens im Bereich erneuerbare Energien
Sebastian Schall (ab 28.05.2014)	Stadtrat	mittelständischer Unter- nehmer, Dipl.-Ing. (FH) der Druck- und Medientechnik
Barbara Scheuble-Schaefer (bis 27.05.2014)	Stadträtin	Redakteurin



Münchner  
Stadtentwässerung

Thomas Schmid (ab 28.05.2014)	Stadtrat	Staatl. geprüfter Druck- techniker, selbst. Gastro- nom, Einzelunternehmer
Mario Schmidbauer (bis 27.05.2014)	Stadtrat	Bürokaufmann, Handels- fachwirt
Otto Seidl	Stadtrat	selbst. Unternehmer im IT- Bereich
Dr. Constanze Söllner-Schaar	Stadträtin	Ärztin
Christa Stock (bis 27.05.2014)	Stadträtin	Bankkauffrau
Birgit Volk (ab 28.05.2014)	Stadträtin	Bankkauffrau
Wolfgang Zeilinhofer-Rath (ab 28.05.2014)	Stadtrat	Metallbauer, Dipl. Sozial- pädagoge (FH)

Die Sitzungsgelder für den Werkausschuss werden der Münchner Stadtentwässerung nicht separat sondern im Rahmen einer Verwaltungsumlage berechnet.

München, den 20.04.2015

gez.

gez.

Bernd Fuchs  
Erster Werkleiter

Robert Schmidt  
Zweiter Werkleiter

Anlagennachweis 2014

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr (Z = Aufzinsung)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Restbuchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte														
a Durchleitungsrechte für Kanäle	1.645.579,95	0,00	0,00	0,00	1.645.579,95	559.456,95	35.680,00	0,00	0,00	595.136,95	1.050.443,00	1.086.123,00	2,17	63,83
b Software für EDV-Anlagen	13.006.980,03	458.460,07	0,00	937.193,60	14.402.633,70	11.308.778,03	1.110.066,67	0,00	0,00	12.418.844,70	1.983.789,00	1.698.202,00	7,71	13,77
c Zuschüsse (an) HKW-Nord, Johann-Karg-Str.	39.117.298,30	0,00	0,00	0,00	39.117.298,30	37.795.484,30	139.404,00	0,00	0,00	37.934.888,30	1.182.410,00	1.321.814,00	0,36	3,02
	53.769.858,28	458.460,07	0,00	937.193,60	55.165.511,95	49.663.719,28	1.285.150,67	0,00	0,00	50.948.869,95	4.216.642,00	4.106.139,00	2,33	7,64
<b>II. Fertige Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	228.869.411,47	387.325,34	0,00	0,00	229.256.736,81	117.747.162,88	6.210.992,34	0,00	0,00	123.958.155,22	105.298.581,59	111.122.248,59	2,71	45,93
2. Grundstücke mit Wohnbauten	12.886.947,54	0,00	0,00	0,00	12.886.947,54	6.907.042,73	256.371,00	0,00	0,00	7.163.413,73	5.723.533,81	5.979.904,81	1,99	44,41
3. Grundstücke ohne Bauten	15.476.806,70	0,00	0,00	0,00	15.476.806,70	1.254.526,22	0,00	0,00	0,00	1.254.526,22	14.222.280,48	14.222.280,48	0,00	91,89
4. Abwasserreinigungsanlagen	939.630.580,32	5.104.192,68	0,00	6.946.692,72	951.681.465,72	668.224.427,32	21.495.338,40	0,00	0,00	689.719.765,72	261.961.700,00	271.406.153,00	2,26	27,53
5. Abwassersammlungsanlagen	1.891.537.978,68	1.532.420,08	-36.474,36	4.695.369,66	1.897.729.294,06	907.361.642,67	32.335.616,74	-26.274,36	0,00	939.670.985,05	958.058.309,01	984.176.336,01	1,70	50,48
6. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummern 4 oder 5 gehören	160.612.378,07	929.503,78	0,00	1.595.438,21	163.137.320,06	154.376.298,07	956.561,99	0,00	0,00	155.332.860,06	7.804.460,00	6.236.080,00	0,59	4,78
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.156.721,81	437.815,35	-673.502,47	0,00	35.921.034,69	30.711.029,81	1.789.153,35	-672.588,47	0,00	31.827.594,69	4.093.440,00	5.445.692,00	4,98	11,40
	3.285.170.824,59	8.391.257,23	-709.976,83	13.237.500,59	3.306.089.605,58	1.886.582.129,70	63.044.033,82	-698.862,83	0,00	1.948.927.300,69	1.357.162.304,89	1.398.588.694,89	1,91	41,05
<b>III. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen</b>	50.282.487,33	24.459.688,11	-119.894,82	-14.174.694,19	60.447.586,43						60.447.586,43	50.282.487,33		
	3.389.223.170,20	33.309.405,41	-829.871,65	0,00	3.421.702.703,96	1.936.245.848,98	64.329.184,49	-698.862,83	0,00	1.999.876.170,64	1.421.826.533,32	1.452.977.321,22		
<b>IV. Finanzanlagen</b>														
Beteiligungen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00						4.000,00	4.000,00		
Sonstige Ausleihungen	47.315,73	0,00	-24.383,50	0,00	22.932,23		Z= -37.517,42				60.449,65	47.315,73		
	51.315,73	0,00	-24.383,50	0,00	26.932,23						64.449,65	51.315,73		
	3.389.274.485,93	33.309.405,41	-854.255,15	0,00	3.421.729.636,19	1.936.245.848,98	64.329.184,49	-698.862,83	0,00	1.999.876.170,64	1.421.890.982,97	1.453.028.636,95		
							Z= -37.517,42							